BEZIRKSHAUPTMANNSCHAFT ST. VEIT A. D. GLAN

Bereich 02 - Gewerberecht und Sicherheitswesen Fachgebiet Gewerberecht



Betreff:

Jeld – Wen Türen GmbH, Gleinkerau 70, 4582 Spital am Pyhrn;

Änderung einer Betriebsanlage durch den Austausch von Bearbeitungsmaschinen im Standort Pöckstein 2, 9341 Straßburg, auf Gst.Nr. 83/1, KG 74409 St. Georgen, Stadtgemeinde Straßburg;



BEKANNTMACHUNG HINSICHTLICH DER ÄNDERUNG EINER GEWERBLICHEN BETRIEBSANLAGE

Anzeigeverfahren gemäß § 81 Abs 2 Z 7 der Gewerbeordnung 1994

Wir haben folgende Angelegenheit zu bearbeiten:

Jeld - Wen Türen GmbH, Gleinkerau 70, 4582 Spital am Pyhrn;

Anzeige der Änderung einer Betriebsanlage im Standort Pöckstein 2, 9341 Straßburg, auf Gst.Nr. 83/1, KG 74409 St. Georgen, Stadtgemeinde Straßburg, in Form

· des Austausches von Bearbeitungsmaschinen.

Sie werden über dieses Vorhaben informiert. Es wird bekanntgegeben, dass die Projektunterlagen bis zum <u>06.09.2024</u> bei der Bezirkshauptmannschaft St. Veit an der Glan, Hauptplatz 28, 9300 St. Veit an der Glan, 2. Stock, Zimmer-Nr. 208, während der für den Parteienverkehr geltenden Stunden (montags bis freitags von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr) zur Einsichtnahme aufliegen.

Es wird um **vorherige fernmündliche Terminvereinbarung zur Einsichtnahme** unter der Telefonnummer 050 536 / 68207 ersucht.

Nachbarn können innerhalb dieses Zeitraums von ihrem Anhörungsrecht Gebrauch machen, die Behörde hat auf die eingelangten Äußerungen Bedacht zu nehmen. Parteistellung der Nachbarn besteht lediglich hinsichtlich der Voraussetzungen für die Anwendbarkeit des Anzeigeverfahrens.

Schriftliche Äußerungen der Nachbarn sind bis zum <u>06.09.2024</u> (einlangend während der Amtsstunden) der Bezirkshauptmannschaft St. Veit an der Glan, Hauptplatz 28, 9300 St. Veit an der Glan, unter Anführung der Geschäftszahl zu übermitteln und können später einlangende Äußerungen nicht mehr berücksichtigt werden.

Rechtsgrundlagen:

§§ 74, 81 Abs 2 Z 7 und 333 der Gewerbeordnung 1994 - GewO 1994, BGBl. Nr. 194/1994, zuletzt in der Fassung des Bundesgesetzes BGBl. I Nr. 130/2024.

Für die Bezirkshauptfrau:

Mag. Stromberger

LAND 🚆 KÄRNTEN

Dieses Dokument wurde amtssigniert. Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: https://www.ktn.gv.at/amtssignatur. Die Echtheit des Ausdrucks dieses Dokuments kann durch schriftliche, persönliche oder telefonische Rückfrage bei der erledigenden Stelle während ihrer Amtsstunden geprüft werden.

Angeschlager an: U.S. Lely